

Betr.: Erläuterungsbericht zum Bebauungsvorschlag der Gemeinde
Bissersheim vom 31. Juli 1950.

Das zur Bebauung vorgesehene Gebiet liegt im Anschluss an das
Ortsgebiet an der Landstrasse 10. von Bissersheim nach Kirchheim/Weil

Die Bauparzellen sind in Durchschnitt 18 m breit und 30-45 m lang,
bei einer Gesamtfläche von 760 qm.

Die Bebauung ist vorgesehen als offene Bauweise mit Traufkante
nördlich der Strasse und 1½-2 stöckigen Giebelhäusern südlich
der Strasse. Die Geschosshöhe von Oberkante zu Oberkante beträgt
2,75 evtl. Kniestockhöhe bei 1½ gesch. Bauweise im Mauermaass nicht
über 80 cm. Die Dachneigungen sollen bei 35° liegen, ebenso die
der evtl. Nebengebäude.

Die Gebäudefluchten sind mit einer ununterbrochen rot hinterleg-
ten Linie und die Strassenbegrenzung oder Vorgartenlinie mit
einer ununterbrochen grün hinterlegten Linie gekennzeichnet.

Die Vorgarteneinfriedigungen sind einheitlich als Naturhecke oder
Holzpolygonzaun von 1 m Höhe und die der nördlichen Strassenseite
mit einer 1,20 m hohen massiven Mauer auszubilden.

Die Aussenflächen der Baukörper sind in hellem Naturputz mit
rauhem Struktur zu halten, wobei die Sockelhöhe nicht über 30 cm
reichen soll.

Die Klärentwässerungen werden in die Jauchegrube bei Stallbauten
oder wenn solche nicht vorhanden, in Kläranlagen abgeleitet.
Das anfallende Regenwasser der Dachflächen ist in die Strassen-
entwässerung abzuleiten.

Der Strassenbau mit Be- und Entwässerung sowie die elektrischen
Anschlüsse werden von der Gemeinde nach dem örtlichen
Plan festgelegt.

Aufgestellt: Frankenthal, den 10.11.1950.

Frankenthal

mit RR. vom 5.4.1951 Az.: E 1 - 143/31 - Hl/v.D. Tgb.Nr. 395/51
in Verbindung mit dem Bebauungsplan vom Dezember 1950/gemäß § 19
(2) AG. genehmigt.
mit Texturplan

Neustadt/7., den 5.4.1951
Der Regierungspräsident der Pfalz
- Bauabteilung -
I.A.

gez. Dr. Köhler
Regierungsrat